SATZUNG DER GEMEINDE STEIN ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 "AM SPORTPLATZ"

PLANZEICHNUNG -TEIL A- M=1:1000

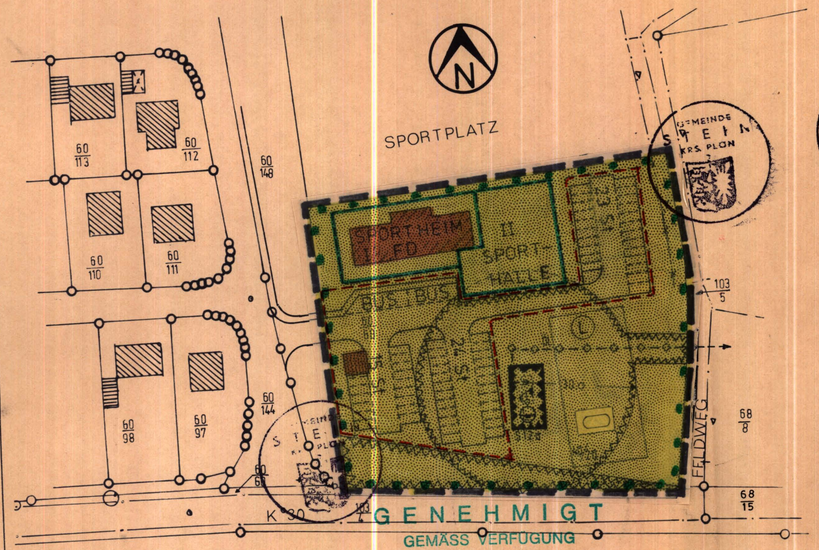

GENEHMIGT
GEMÄSS VERFÜGUNG
4102-2414/35.2
VOM 30. Dez. 1983
PLÖN, DEN 30. Dez. 1983
Der Landrat des Kreises Plön
als allgemeine untere
Landesbehörde
Im Auftrage:

DER LANDRAT DES KREISES PLÖN

Planzeichenerklärung:

I. Festsetzungen

		Rechtsgrundlage:	
	Grenze des räuml. Geltungsbereichs	§ 9 Abs. 7	BBauG
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstzahl)	§ 9 Abs. 1(1) §§ 16, 17, 18	BBauG BauNVO
o	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1(2) § 22	BBauG BauNVO
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1(1) § 23	BBauG BauNVO
FD	Flachdach	§ 9 Abs. 1(2)	BBauG
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen (z.B. Sichtwinkel, Schutzzone um Sondenplatz)	§ 9 Abs. 1(10)	BBauG
ST	Flächen für Stellplätze	§ 9 Abs. 1(22)	BBauG
	Grünflächen	§ 9 Abs. 1(15)	BBauG
	Sportanlagen		
	Führung unterirdischer Versorgungsleitungen (Ölransportleitung)	§ 9 Abs. 1(13)	BBauG
	Flächen für Abgrabungen bzw. Gewinnung von Bodenschätzen hier: Sondenplatz Kiel 12a der Deutschen Texaco AG	§ 9 Abs. 1(17)	BBauG

II. Nachrichtliche Mitteilungen, Darstellungen ohne Normcharakter

- dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen, hier: gesamter Planbereich
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- künftig fortfallende Grundstücksgrenzen
- vorhandene bauliche Anlagen
- Sichtdreieck
- 63/10 Flurstücksnummern

TEXT -TEIL B-

1. Im Teilbereich der geplanten Sporthalle sind neben Flachdach auch geneigte Dachflächen zulässig.
2. Die übrigen Festsetzungen der Ursprungsfassung des B-Planes und seiner 1. Änderung gelten unverändert weiter.

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 27.9.83 DIE BEGRÜNDUNG WURDE MIT BESCHLUSS VOM 27.9.83 GEBILLIGT.
STEIN DEN 31.10.83
BÜRGERMEISTER

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I. S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. 4. 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) i.V. mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. 12. 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.9.83 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Am Sportplatz" der Gemeinde Stein erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I. S. 1763).

Aufgestellt und entworfen gem. §§ 8 u. 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.2.81
Stein, den 9.12.1981
Bürgermeister

Dieser Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A-, und die beigefügte Begründung haben nach am 6.3.1981 abgeschlossener Bekanntmachung vom 23.3.1981 bis 23.4.1981 öffentlich ausgelegen mit dem Hinweis, daß innerhalb dieser Zeit Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden können.
Stein, den 9.12.1981
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 14.12.1981 sowie die Richtigkeit der geometrischen Festsetzung der neuen städtebaulichen Planung wird bescheinigt.
Kiel, den 18.12.1981
Dipl.-Ing. M. Kirchheimer
Öffentl. best. Verm.Ing.
Öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur
Wall 20-22, 2300 Kiel, Tel. 91021

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Plön als allgemeiner unterer Landesbehörde vom 30.12.83 Az.: 4102-2414/35.2 erteilt.
Stein, den 16.1.84
Bürgermeister

Die Auflagen und Hinweise wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Erfüllung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Plön als allgemeiner unterer Landesbehörde vom Az.: bestätigt.
Stein, den
Bürgermeister

Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A-, wird hiermit ausgefertigt.
Stein, den 16.1.84
Bürgermeister

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Am Sportplatz" der Gemeinde Stein, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A-, ist nach Bekanntmachung der Genehmigung am 25.1.84 in Kraft getreten und liegt von diesem Tage an zusammen mit der beigefügten Begründung auf Dauer öffentlich aus.
Stein, den 26.1.84
Bürgermeister

GEMEINDE STEIN
B - PLAN 5
2. ÄNDERUNG